



An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 14 - Berg am Laim
Herrn Alexander Friedrich
BA-Geschäftsstelle BAG-Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Per Mail:
bag-ost.dir@muenchen.de

**Hauptabteilung I - Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Allgemeine Gefahrenabwehr
KVR-I/221**

Ruppertstr. 19
80466 München
Dienstgebäude: Ruppertstr. 19
Sachbearbeitung:
taubenmanagement.kvr@muenchen.de

14.10.2025

Einrichtung eines betreuten Taubenschlags in der Nähe des Behrparks
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 08030 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 14 - Berg am Laim
vom 29.07.2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Friedrich,

in Ihrem Antrag vom 29.07.2025 baten Sie um die Einrichtung eines betreuten Taubenhauses in der Nähe des Behrparks. Sie schlugen hierfür mehrere möglicherweise geeignete Gebäude als Standorte vor.

Zu Ihrem Antrag in der im Betreff genannten Angelegenheit können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Grundsätzlich ist für die Einrichtung eines Taubenhauses ein geeigneter Standort erforderlich, der sich im nahen Umkreis des Taubenbrennpunkts befindet. Zudem sollten die Tauben im Taubehaus möglichst wenig gestört werden, um den Erfolg der Maßnahme nicht zu gefährden. Um dies zu gewährleisten, haben sich insbesondere erhöht liegende Standorte – beispielsweise auf Flachdächern oder in ungenutzten Dachspeichern – als effektiv erwiesen. Sollte kein solcher Standort gefunden werden, kann gegebenenfalls alternativ die Einrichtung eines Taubenturms am Brennpunkt in Betracht gezogen werden.

Die von Ihnen vorgeschlagenen Standorte waren das Flachdach der städtischen Kindertageseinrichtung in der **Berg-am-Laim-Straße 124** sowie mehrere Flachdächer von Privatgebäuden in der **Baumkirchner Straße 13, Baumkirchner Straße 18** und **Berg-am-Laim-Straße 147**. Die vorgeschlagenen Standorte wurden besichtigt und wie folgt eingeschätzt:

Berg-am-Laim-Straße 124

Der Standort befindet sich ca. 350 m (Luftlinie) vom Behrpark entfernt, dazwischen liegt die viel befahrene Bundesstraße B304. Aufgrund der Standorttreue der Stadttauben ist eine

Umsiedlung in weiter entfernt gelegene Taubenhäuser im Allgemeinen nicht möglich. Eine Entfernung von 350 m zum Brennpunkt ist nach den bisherigen Erfahrungen grenzwertig und der Erfolg eines solchen Taubenhauses zweifelhaft. Der Standort wird daher nicht weiterverfolgt.

Baumkirchner Straße 13 & Berg-am-Laim-Straße 147

Der Gebäudekomplex ist etwa 130 m (Luftlinie) vom Behrpark entfernt und besitzt ein Flachdach, sodass dieser aufgrund der Lage für die Einrichtung eines Taubenhauses grundsätzlich geeignet ist. Die Eigentümer*innen wurden daher vom Stadttaubenmanagement kontaktiert, um die Bereitschaft zur Einrichtung eines Taubenhauses zu erfragen. Eine Rückmeldung hierzu steht noch aus und wird dem Bezirksausschuss mitgeteilt, sobald diese vorliegt.

Baumkirchner Straße 18

Das Gebäude ist ebenfalls mit einem Flachdach ausgestattet und grenzt unmittelbar an den Behrpark an, demnach erscheint es von allen vorgeschlagenen Standorten am geeignetsten. Wir haben die Hausverwaltung des Gebäudes bereits kontaktiert, eine Rückmeldung liegt jedoch auch hier noch nicht vor und wird daher baldmöglichst nachgereicht.

Alternative Taubenturm

Eine Alternative zur Einrichtung eines Taubenhauses auf einem der umliegenden Gebäude wäre die Aufstellung eines begehbarer Taubenturms im Behrpark selbst. Dies hätte den Vorteil, dass dieser sich unmittelbar am aktuellen Aufenthaltsbereich der Tauben befinden würde, sodass eine schnelle Besiedelung zu erwarten ist. Die Nachteile solcher Türme sind jedoch einerseits die im Vergleich höheren Anschaffungskosten von etwa 40.000 - 60.000 € sowie die aufwändigere Betreuung, da in der Regel nur wenig Lagerraum vorhanden ist.

Neben der Suche nach einem geeigneten Standort ist bei der Einrichtung eines Taubenhauses auch zu klären, welche Kosten im Einzelfall anfallen und durch wen diese getragen werden. Die Kosten sind abhängig vom Standort und beliegen sich bisher auf etwa 20.000 - 30.000 € pro Taubenhaus. Aufgrund der Haushaltsslage können etwaige Anschaffungskosten aktuell vom Kreisverwaltungsreferat weder übernommen noch bezuschusst werden und müssen daher anderweitig aufgebracht werden, beispielsweise aus dem Budget der Bezirksausschüsse. Alternativ müssen die Kosten von den Gebäudeeigentümer*innen selbst getragen werden, was erfahrungsgemäß die Bereitschaft zur Bereitstellung eines Standortes jedoch deutlich minimiert.

Die fortlaufenden Kosten zur Betreuung der Taubenhäuser werden – sofern das vorhandene Budget ausreicht - vom Kreisverwaltungsreferat aktuell mit bis zu 3.000 € pro Jahr bezuschusst, darüber hinaus gehende Futter-, Material- und ggf. Personalkosten sind jedoch auch von den Eigentümer*innen oder Betreiber*innen eines Taubenhauses aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Wir gehen davon aus, dass der Antrag Nr. 20-26 / B 08030 des Bezirksausschusses 14 - Berg am Laim vom 29.07.2025 damit satzungsgemäß erledigt ist. Zudem wird das Stadttaubenmanagement dem Bezirksausschuss die Rückmeldungen der Gebäudeeigentümer*innen mitteilen, sobald diese vorliegen. Sollte der Bezirksausschuss die Einrichtung eines Taubenturms in Erwägung ziehen, berät das Stadttaubenmanagement gerne bezüglich der weiteren Planung und Umsetzung.

Mit freundlichen Grüßen